

**Kooperationsvereinbarung**  
**zwischen**  
**SPD-KREISTAGSFRAKTION**  
**und**  
**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Rheingau-Taunus-Kreis**

**Zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Vorhaben vereinbaren die Kooperationspartner SPD-Kreistagsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen im Rheingau-Taunus-Kreis folgende Eckpunkte der weiteren politischen Zusammenarbeit.**

## **Energiewende**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat mit breiter Mehrheit die Erstellung eines Masterplans Energie beschlossen. Er gibt einen Überblick über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>- Bilanz des Kreises. Er zeigt bestehende Potentiale und Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien auf. In der zweiten Hälfte der Wahlperiode geht es an die Umsetzung der Maßnahmen. Hierzu ist eine Priorisierung auch nach zeitlicher Umsetzungsmöglichkeit vorzunehmen:

- In Zusammenarbeit mit dem KEE und dem EDZ wird eine kreisweite Energiesparkkampagne zur Beratung von Privathaushalten gestartet.
- Zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraft werden in den einzelnen Regionen des Kreises in Kooperation mit den Kommunen und ggf. unter der Beteiligung der Hessenagentur Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Erneuerbare Energien wird verstärkt.
- Die Kooperationspartner vereinbaren die Einführung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften.
- Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden wird weiter intensiviert.

Des Weiteren wird die Durchführung eines Energie-Audits für die kreiseigenen Liegenschaften vereinbart.

Energie-Einsparung, Energie-Effizienz und Energie-Erzeugung aus erneuerbaren Energien sind somit erklärte Ziele. Jede Kilowattstunde Strom, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt werden. Eine konsequente Energie-Wende hin zu 100% erneuerbaren Energien ist ohne die Windkraft als mit Abstand effizientester der erneuerbaren Energie-Träger auch im Rheingau-Taunus-Kreis nicht möglich. Im Rheingau-Taunus-Kreis befinden sich einige der windhöflichsten Standorte von ganz Hessen.

Die Art und Weise der Nutzung von Wind-Energie darf sich nicht ausschließlich an der Ausschöpfung des technisch Machbaren orientieren. Der Grad der lokalen gesellschaftlichen Akzeptanz ist ein wesentlicher Faktor. Wind-Energie soll mit und nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden. Sie in aktiven Dialogprozessen frühzeitig einzubinden, sie über die Fakten, die einer Entscheidung über Standorte zugrunde liegen, umfassend zu informieren und dabei möglichst viele

von ihnen von der Notwendigkeit der Wind-Energie zu überzeugen, betrachten wir auch als unsere Aufgabe. Initiativen aus den Städten und Gemeinden, weitere Windenergie-Vorrangflächen für den Regionalplan Südhessen zu melden, werden wir unterstützen.

Stellungnahmen des Kreises im Zuge des regionalplanerischen Beteiligungsverfahrens werden zwischen SPD und Grünen im Vorfeld abgesprochen.

Der Kreis hat koordinierende Funktion. Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung des Ziels, den Kreis im Strombereich zu 100% mit erneuerbaren Energien zu versorgen, sind zu unternehmen.

Die Nutzung der Infrastruktur des EDZ und des Kompetenzzentrums erneuerbarer Energien (KEE) soll z.B. in der Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe verstärkt werden.

Konzepte zur energetischen Sanierung der öffentlichen Schulen im Kreisgebiet sollen gemeinsam mit dem EDZ und dem KEE entwickelt und umgesetzt werden.

Der Fortbestand der sinnvollen Arbeit des KEE und die Absicherung durch die im Kreishaushalt bereitgestellten Haushaltsmittel werden verbindlich vereinbart.

Um den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen für der Erzeugung erneuerbarer Energien zu steigern und so die Wertschöpfung in der Region zu halten, wollen wir die im Kreis vorhandenen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger; Unternehmen, Banken, Kreisgesellschaften und Handwerksbetriebe besser vernetzen.

Die Errichtung einer Energiegesellschaft wird ernsthaft geprüft. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Kreises, der KEE, der Bürgermeister sowie eines privaten Betreibers erarbeitet konkrete Vorschläge zur Umsetzung. Eine Bündelung der Initiativen des Kreises in dieser Gesellschaft ist zu prüfen um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Für diese Energiegesellschaft sollen folgende Kriterien gelten:

- Die Solarprojekt Rheingau-Taunus GmbH ist als Gesellschaft um den Zweck der Förderung erneuerbarer Energien zu erweitern.
- Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen. Die Form, in der dies geschehen soll, wird derzeit geprüft. Die Entscheidung, ob dies über ein Genossenschaftsmodell (wie in Wolfshagen) geschieht oder über eine weitere GmbH und Co KG, wird geprüft.
- Die Kommunen des Kreises sollen die Möglichkeit der Beteiligung erhalten.
- Die Energiegesellschaft soll auch ins operative Geschäft einsteigen und konkrete Projekte abwickeln.
- Über die Finanzausstattung der Energiegesellschaft ist mit den beteiligten Kommunen, der SÜWAG und weiteren Beteiligten zu verhandeln. Der auf

Landesebene geplante zusätzliche Spielraum der Kommunen und Kreise nach § 121 HGO – wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen – ist zu nutzen.

- Bei der Ausgestaltung der Gesellschafteranteilsstruktur ist sicherzustellen, dass keine weitreichenden Gesellschaftsentscheidungen gegen den Landkreis als Gesellschafter getroffen werden können.
- Das Ende der Prüfungen und die Vereinbarungen für eine solche Energiegesellschaft sind bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Die vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien setzt eine dezentrale Energie-Erzeugungsstruktur voraus. Der Erwerb der Stromnetze durch die Kommunen – wie sie von einigen Kommunen im Kreis angestrebt wird – kann einen wichtigen Beitrag zur Energieverteilung in diesem Netzwerk leisten. Wo sich im Rheingau-Taunus-Kreis die Kommunalisierung anbietet und die Städte und Gemeinden dies wünschen, werden wir sie dabei unterstützen.

## **Umwelt und Natur schützen**

- Erstellung eines Managementplans für nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im RTK
- Den Ausbau ökologischer Produktionsweisen in der Landwirtschaft unterstützen wir. Der Aufbau von Strukturen zur Direktvermarktung wird weiter gefördert.
- Wir halten an dem Ziel fest, den Flächenverbrauch im RTK für Siedlungsausbau und Verkehrsflächen zu reduzieren.
- Wir streben gemäß des Kreistagsbeschlusses ein UNESCO Biosphären-Gebiet an. Hierzu ist mit der Stadt Wiesbaden u. dem Main-Taunus-Kreis zusammenzuarbeiten.
- Mit der Hessischen Landesregierung sowie Wiesbaden und den betroffenen Landkreisen ist über eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Biosphärenreservats zu verhandeln. Dieses Projekt würde sich hervorragend in die zukünftige Regionalentwicklung des Landkreises einfügen und die touristische Attraktivität weiter steigern. Dieser Prozess ist ohne die Einbindung der Kommunen nicht denkbar. Die Einrichtung eines Biosphärenreservats darf nicht zum generellen Ausschluss von Vorrangflächen für Wind-Energie führen.

## **Lärmschutz**

Wir bekennen uns zu dem Ziel, den Bahnlärm insbesondere im Rheintal zu reduzieren und stehen daher an der Seite der Bürgerinitiativen und aller Bürgerinnen und Bürger im Rheingau und Mittelrheintal. Aktivitäten zur Verminderung des Schienenverkehrslärms unterstützen wir.

Wir brauchen einerseits kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verringerung des Bahnlärms durch leise Züge, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Nachtfahrverbote für nicht umgerüstete Güterwagen. Die Vereinbarung der großen Koalition auf Bundesebene zur Halbierung des Schienenlärms bis zum Jahr 2020 sowie einer Aufstockung der Lärmschutzprogramme im Bereich Straße und Schiene begrüßen wir ausdrücklich.

Aber wir brauchen auch die langfristige Perspektive einer Auslagerung des Güterverkehrs aus dem Rheintal. Deswegen begrüßen wir auch ausdrücklich die Aktivitäten der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie der Bundesebene zur Prüfung einer Ausweichtrasse für den Güterverkehr.

Daneben erkennen wir eine sich gegenseitig potenzierende Belastung durch Bahn-, Straßen- und Fluglärm in zahlreichen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet. Auch hier haben uns die Bürgerinnen und Bürger an ihrer Seite, wenn es um eine zeitnahe und zielführende Verfahrensbeteiligung durch die Verwaltung geht oder das bürgerschaftliche Engagement vor Ort unterstützt werden kann.

An der Erstellung des geplanten regionalen Lärmschutzkonzepts zur Lärmdeckelung werden wir uns beteiligen. Die angestrebte Erweiterung des Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr begrüßen wir angesichts der neuen Fluglärmbelastungen in der Region ausdrücklich.

## **Arbeit und Wirtschaft**

Bei Beschäftigung und Ausbildung nimmt der Rheingau-Taunus-Kreis hessenweit eine Spitzenposition ein. Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis ist im Landes- und Bundesvergleich niedrig. Diese Erfolge sollen verstetigt werden.

Die Ausbildungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis ist auch Ausdruck der Wirksamkeit des Arbeitsprogrammes der letzten Jahre. Aufgrund der Kürzung der Bundesmittel im Bereich Ausbildung und Qualifizierung und der Finanzsituation des Kreises sind wir zu einer Neustrukturierung der Bereiche Ausbildung und Qualifizierung gezwungen.

Der Kreistagsbeschluss zur Fusionierung der bisherigen Gesellschaft für Beschäftigung und Weiterbildung mit Teilen der Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der VHS zu einer gemeinsamen GmbH ist zeitnah umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist, bewährte Strukturen langfristig zu sichern. Die Notwendigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts „Domäne Neuhof“ wird geprüft.

## **Fair Trade-Aktivitäten**

Auch nach der Zertifizierung als Fair Trade-Kreis wird der Rheingau-Taunus-Kreis in bisherigem Umfang seine begonnenen Aktivitäten beibehalten. Sowohl der Steuerkreis als auch der Fair Trade-Beauftragte werden die Öffentlichkeitsarbeit für Fair Trade-Produkte und die Koordination der zugehörigen Aktivitäten fortführen.

## **Bildung**

Eine zukunftsfähige Schullandschaft muss sich einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung stellen. Auch in den kommenden Jahren sind erhebliche Herausforderungen zu bewältigen. Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Schulangebote im Kreis aus.

Insbesondere im Rheingau ist eine Umstrukturierung der Schullandschaft nötig.

Wir werden die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz in enger Abstimmung mit den Schulen und den Schulgemeinden umsetzen. In Informationsveranstaltungen soll für die Umsetzung der Beschlüsse der Schulentwicklungskonferenz geworben werden.

Unsere Schulen sollen sich selbständig entwickeln können. Wir unterstützen ausdrücklich die Wahlmöglichkeit und die Schulvielfalt.

Wir werden den mit der Schulentwicklungsplanung im Rheingau begonnenen Bildungsdialo g fortsetzen, der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Schulgemeinden und der Kommunen einbezieht. Eine abgestimmte Schulentwicklung mit Wiesbaden ist uns ein Anliegen.

Inklusion soll integrativer Bestandteil des Schulentwicklungsplanes im RTK werden.

Die im Projekt „Lernen vor Ort“ aufgebaute Fachstelle „Bildung“ soll auch nach dem Auslaufen der Förderung weitergeführt werden, wenn ihre Finanzierung gesichert werden kann. Um die zielorientierte Steuerung der Bildungsthemen durch den Kreis zu sichern soll eine Stelle erhalten bleiben. Im Zuge des demografischen Wandels ist ggf. ein neuer Schwerpunkt „Sozialberichterstattung“ daraus zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit hat sich bewährt und erspart durch ihren präventiven Ansatz dem Kreis Folgekosten in Form von Sozialleistungen. Ihre Fortführung wird fest vereinbart. Sollten wieder Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, ist die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Klassen 4 bis 10 gemäß eines zu erstellenden Stufenplanes vorzunehmen. Einigkeit herrscht darüber, dass mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit – falls diese finanziell darstellbar ist - in den Grundschulen begonnen wird.

Die VHS wird künftig als e.V. für den Bereich Erwachsenenbildung sowie Teilbereiche der Schulsozialarbeit zuständig sein. Wir halten weiterhin an dem Ziel fest, die VHS in den nächsten zwei Jahren im Gebäude „A“ der IGS in Hahn unterzubringen.

Die beschlossenen Maßnahmen in der IGS in Taunusstein Hahn müssen endlich umgesetzt und mit den Umbaumaßnahmen muss begonnen werden.

## **Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

Wir wollen der Gleichstellungspolitik im Kreis wieder mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Wir haben ihr mit der im Kreistag eingerichteten Gleichstellungskonferenz einen institutionellen Rahmen gegeben. Die Gleichstellungskonferenz soll den Beitritt zur EU-Charta zur Gleichberechtigung von Frau und Mann auf lokaler Ebene vorbereiten. Im Zuge dieses Beitritts ist auch ein Aktionsplan zur Gleichstellung für den Kreis zu erarbeiten.

Der Bereich Gleichstellung sowie die bisher durchgeführten Maßnahmen und Projekte bleiben bestehen und werden abgesichert. Für die Durchführung der Gleichstellungskonferenz sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

## **Integration**

Wir werden die Integrationspolitik im Kreis neu strukturieren.

Ein Handlungskonzept für die Neustrukturierung der Integrationspolitik ist zu erstellen. Die Richtlinien für die Tätigkeit der/des Integrationsbeauftragten sind zu überarbeiten und neu zu diskutieren. Die Wiederbelebung des Integrationsbeirates ist ebenfalls in Angriff zu nehmen. Die derzeit laufenden Projekte und Maßnahmen wie Sprachkurse, „Mama-lernt-Deutsch“, Schülerlotsen etc. sind fortzuführen. Es wird vereinbart, einmal im Jahr einen Integrationspreis zu vergeben.

Darüber hinaus wollen wir die Vereine und Organisationen, inklusive den Freiwilligen Feuerwehren bei ihren Integrationsbemühungen - insbesondere auch zur Mitgliederzahlsicherung - aktiv unterstützen.

Der Umgang mit Flüchtlingen im Rheingau-Taunus-Kreis muss stärker als bisher in den Fokus der Integrationspolitik rücken.



## **Mobilität, Verkehr und Integriertes Verkehrsmanagement**

Um Verkehr zu vermeiden, statt ihn nur zu verlagern, wollen wir den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Kreis ausbauen und verbessern.

In Bezug auf die Neustrukturierung des ÖPNV im Kreis sind die verschiedenen Rechts- und Ausgestaltungsformen der Nahverkehrsorganisation, ggf. auch zusammen mit benachbarten Gebietskörperschaften zu prüfen. Den Anknüpfungspunkt hierzu bildet u.a. der neue gemeinsame Nahverkehrsplan mit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen des RTK, insbesondere die Abstimmung des ÖPNV im Kreis und der innerörtlichen Verkehre, ist zu verbessern.

Das Betreiben der Bahnlinie 10 zwischen Neuwied und Frankfurt durch die VIAS GmbH hat zu einer erheblichen Verbesserung der Situation geführt. Die Anbindungsstandards sind zu erhalten. Es ist beim Rhein-Main-Verkehrsverbund darauf hinzuwirken, dass bestehende Kapazitätsengpässe beseitigt werden.

Weitere Aufgaben, die im Rahmen der Mitgliedschaft der ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement) durchgeführt werden können sind die Einrichtung einer Pendlertalons und der Handwerker-Parkausweis Rhein-Main auch im Kreis.

Der Individualverkehr macht rund 38% des Energie-Aufkommens im Kreis aus. Diesen durch ein attraktives Angebot im ÖPNV, aber auch im Bereich Fahrradverkehr sowie Bike-and-Ride zu reduzieren, ist anzustreben.

Neben dem Ausbau des Fußwegenetzes wollen wir im Bereich der Fahrrad-Mobilität daher die Einrichtung eines Verleihsystems fördern und im Rahmen des Integrierten Verkehrsmanagements (ivm) mit den Städten und Gemeinden zusammen die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur entlang den Hauptverkehrsachsen und in den Zentren angehen. Elektro-Mobilität ist ein weiterer Baustein einer zukünftig zu immer größeren Teilen aus erneuerbaren Energien bestehenden Energieversorgung. Dabei ist auch die Mobilität mit elektrisch unterstützten Zweirädern, wie sie in Idstein und Eltville als Teil der Modellregion Elektro-Mobilität Frankfurt-Rhein-Main erprobt wird, von großer Bedeutung.

Wir sind uns ebenfalls der Bedeutung einer Schienenverbindung zwischen dem westlichen Untertaunus und dem Rhein-Main-Gebiet bewusst. Sie dient der ökologischen Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Region. Wir werden uns daher gemeinsam mit Wiesbaden darum bemühen, die Unterstützung des Landes für ein Stadtbahnprojekt in der Landeshauptstadt mit der Perspektive einer Anbindung der existierenden Trasse der Aartalbahn zu gewinnen. Dies beinhaltet auch, dort zu eruieren, welche Chancen auf Mittel aus dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (GVFG) für dieses Vorhaben bestehen. Flankierend werden wir mit der Deutschen Bahn über den Rückkauf der Strecke bis zur nördlichen Kreisgrenze verhandeln.

Im Zuge der Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach sind Inbetriebnahme und Befahrbarkeit der Strecke – ggf. zunächst im musealen Teilbetrieb zwischen Wiesbaden-Dotzheim und Bad Schwalbach - voranzutreiben.

In einer Bahnhofskonferenz soll mit den Liegenschaftseigentümern und den Kommunen die Aufstellung eines Sanierungsplans der Bahnhöfe im Kreisgebiet vorgenommen werden.

## **Finanzen und Kreisverwaltung**

Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt für uns auch im Umgang mit den Kreisfinanzen. Wir sind uns unserer Verantwortung für die nächsten Generationen bewusst und sind deshalb einem sparsamen und effizienten Umgang mit den Kreisfinanzen verpflichtet.

Gerade deshalb wollen und müssen wir unter dem sogenannten Schutzschirm des Landes Hessen durch intelligentes Sparen das Ziel der Haushaltskonsolidierung mit dem Erhalt sinnvoller und notwendiger Strukturen miteinander in Einklang bringen.

Zu den im Schutzschirmvertrag getroffenen Zielvereinbarungen eines ausgeglichenen Haushalts bis 2020 bekennen wir uns. Der Landkreis wird die von ihm zugesagten und beeinflussbaren Maßnahmen und Anstrengungen unternehmen, die Schutzschirmvereinbarung zu erfüllen. Dessen Umsetzung setzt jedoch auch die Einhaltung der Vereinbarungen durch das Land Hessen voraus. Wir werden das Haushaltskonsolidierungskonzept fortschreiben und auf Kreisebene durch die Begrenzung von Aufwendungen und – wo möglich – die Verbesserung/Verstetigung von Einnahmen den weiteren Abbau der Schulden des Kreises in die Wege leiten.

### Einsparmöglichkeiten:

Wir prüfen alle Ausgaben auf Einsparmöglichkeiten. Mit der Organisationsuntersuchung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln wurde ein weiterer Schritt in Richtung Aufgabenkritik und Untersuchung der Struktur der Kreisverwaltung begangen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen Stück für Stück aufgearbeitet und Einsparvorschläge und Umstrukturierungsmaßnahmen entwickelt werden. Dabei müssen die Auswirkungen des Organisationsgutachtens der KGSt auf das darin formulierte Optimierungspotenzial berücksichtigt werden. Die hiernach als sinnvoll und realisierbar erkannten Hinweise und Vorschläge sollen baldmöglichst umgesetzt werden. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Lenkungsgremiums aus, das sich aus Kreispolitik, Verwaltung und unabdingbar auch aus der Personalvertretung zusammensetzt.

Aus den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung werden wir ein Personalentwicklungskonzept ableiten, das die Möglichkeiten der stetigen Konsolidierung der Personalausgaben bspw. durch natürliche Fluktuation, Wiederbesetzungssperren und effizienter Aufgabenerfüllung oder auch Aufgabenausgliederung zum Inhalt hat.

Die Ergebnisse der Prüfung der Ausgründung der Immobilienunterhaltung des Kreises in einen Eigenbetrieb Immobilienmanagement sind dem Kreistag vorzulegen. Die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit durch die Einrichtung eines kommunal übergreifenden Gebäudemanagements unter dem Dach der KBW ist im Rahmen des Organisationsgutachtens zu prüfen. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung ebenfalls geprüft.

## **Regeln der Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner vereinbaren eine wie bisher praktizierte, vertrauensvolle Zusammenarbeit und bilden hierzu einen Kooperationsausschuss, dem die Mitglieder der bisherigen Verhandlungsgruppe angehören. Vertretungen sind möglich. Der Kooperationsausschuss tagt vor den Kreistagssitzungen und darüber hinaus auf Wunsch einer der beiden Kooperationspartner. Wie bisher ist die gegenseitige Information und Absprache betreffend der Anträge und Initiativen zum Kreistag Grundlage der Kooperation.

Die Kooperationspartner vertreten die vereinbarten Inhalte gemeinsam. Sollte in einzelnen Belangen keine Einigung herbeigeführt werden können, bleibt ein abweichendes Abstimmungsverhalten möglich. Dies ist im Kooperationsausschuss jedoch zuvor anzukündigen.

Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig vorab über ihre Initiativen auf Bundes- und Landesebene.